



OE Berater  
Telefon:

- Liefern Sie die Dokumente aus gegen Zahlung
- Liefern Sie die Dokumente aus gegen Akzeptierung
  - Das Akzept soll bei der Inkassobank zum Einzug bei Fälligkeit verbleiben.  
Bei Nachsichtwechseln ist mir/uns das Verfalldatum mitzuteilen.
  - Senden Sie das Akzept an mich/uns zurück
- Die Aufnahme der Dokumente kann bis zur Ankunft der Ware zurückgestellt werden

Bei Nichtbezahlung: \_\_\_\_\_ Bei Nichtakzeptierung: \_\_\_\_\_

- Im Falle der Nichtbezahlung oder Nichtakzeptierung erbitten wir Nachricht per  
Telekommunikation

Versand der Dokumente per \_\_\_\_\_

Weitere Instruktionen:

---

Ich/wir bitte(n), vorstehenden Auftrag auszuführen:

1. Dieser Auftrag wird nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kontoführenden Sparkasse gemäß den jeweils geltenden Vorschriften für Rechnung des auftraggebenden Kunden ausgeführt.
2. Der Ausführung dieses Auftrags werden die „Einheitlichen Richtlinien für das Inkasso von Handelspapieren“ bzw. die „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive“ der Internationalen Handelskammer Paris in der jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt, sofern diese anwendbar sind.
3. Es ist der Sparkasse freigestellt, im Bedarfsfall zusätzlich zur vorgeschriebenen Inkassobank noch ihren eigenen Korrespondenten einzuschalten.
4. Ohne besondere Weisungen werden die Dokumente nicht versichert.
5. Um Verzögerungen bei der Einlösung der Inkasso-Dokumente zu vermeiden, empfiehlt es sich, nähere Anweisungen für die Durchführung des Inkassos zu erteilen. Es ist wünschenswert, dass der Auftrag genaue Weisungen enthält, welche Maßnahmen die ausländische Korrespondenzbank zu treffen hat, falls die Dokumente bei der 1. Präsentation nicht aufgenommen werden, z. B. ob
  - der Bezogene die Ankunft der Ware abwarten darf,
  - im Falle von Schwierigkeiten ein Vertreter zu benachrichtigen ist (ggf. sind in diesem Zusammenhang Angaben über dessen Befugnisse zu machen),
  - zum Schutz der Ware Maßnahmen zu treffen sind (z.B. Einlagerung und Versicherung der Ware auf Kosten des Exporteurs).
6. Falls vom Inkasso-Betrag eine Vertreterprovision abzuweigen ist, sind der Name und die Anschrift des Vertreters sowie der abzuzweigende Provisionsbetrag und nach Möglichkeit die Bankverbindung des Vertreters anzugeben.

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

---

Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)